

Alexander-Müller-Verfahren* zur Reihung der Anträge für den 90. Ord. Landesparteitag

Das Alexander-Müller-Verfahren fand vom 12. bis 16. Juni 2024 statt.

Stimmberechtigte: 3538
Abgegebene Stimmen: 218

FDP Landesverband Berlin
Landesgeschäftsstelle

fdp-berlin@fdp.de
www.fdp-berlin.de

FDP Landesverband Berlin
Dorotheenstraße 56
10117 Berlin

T: 030 278959-0

Rang	Antrag	Stimmenanzahl
1	A15: Jüdisches Leben in Berlin schützen	94
2	A10: Berlin aus der Anarchie holen	89
3	A17: Berlin braucht eine echte Willkommenskultur für öffentliche und private Wohnungsbauinvestoren	76
4	A09: Säkular und frei – die Berliner Verfassung schützen	65
5	A01: Stoppt die unsolidarische Verschwendung – Wir schenken Berlin 400 Mio. EUR – pro Jahr	64
6	A04: Bewusstsein für Cybersecurity schaffen	60
7	A08: Der Stress für Familien muss ein Ende haben! Schulanmeldung zeitgemäß aufstellen, Schulen nachfrageorientiert ausbauen!	60
8	A12: Mitgliederpotenzial nutzen und Außenkommunikation stärken – Denken wir neu bei der Aufstellung unseres Wahlvorschlages	46
9	A16: Tempelhofer Feld für alle!	45
10	A13: Parteiinterne Kommunikation - Nutzen wir unsere Möglichkeiten besser.	41
11	A14: Legalisierung der Eizellspende zur Stärkung der reproduktiven Selbstbestimmung	40
12	A03: Mobilität der Zukunft bedenken – Ausbau des Tiergartentunnels: ein langfristiges Verkehrsprojekt für Berlin	38
13	A07: Transparenz in der Politik – Ein Nachtragshaushalt für Berlin	38
14	A05: Gesicht zeigen!	35
15	A18: Freies Arbeiten Gesetz	33
16	A11: Freies Leben in Berlin schützen - Für ein offenes und inklusives Berlin	25
17	A06: Für eine zeitgemäße Gedenk- und Erinnerungspolitik	20
18	A02: Innovativ zu mehr Inklusion im Freizeitbereich	13

*) § 40 Abs. 2a Landessatzung der FDP Berlin: „Die Reihenfolge, in der Anträge im Rahmen des Landesparteitags beraten werden, wird durch alle per E-Mail erreichbaren Mitglieder der FDP Berlin mittels einer elektronischen Abstimmung festgelegt. Hierzu richtet der Landesvorstand ein Abstimmungsformular ein, welches die Kontrolle der Stimmberechtigung und die Anonymität des Abstimmungsverfahrens gewährleistet. Über dieses Formular erhält jedes nach Satz 1 stimmberechtigte Mitglied die Möglichkeit, bis zu 5 Anträge zu markieren. Jeder Antrag darf nur einmal markiert werden. Die Anträge werden entsprechend der Anzahl der für sie abgegebenen Stimmen beraten, wobei der Antrag mit den meisten Stimmen als erster beraten wird. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs. Die Abstimmung beginnt 10 Tage und endet 5 Tage vor dem Landesparteitag. Der Landesvorstand veröffentlicht das Abstimmungsergebnis unverzüglich, spätestens jedoch binnen 36 Stunden nach Ende des Abstimmungszeitraums auf der Internetpräsenz des Landesverbands. Die Stimmabgaben sind anonymisiert elektronisch zu protokollieren. Dieses Protokoll ist vor Beginn der Antragsberatung dem Tagungspräsidium zur Kontrolle vorzulegen. Die anonymisierte Auswertung erfolgt durch den Wahlprüfungsausschuss und wird dem elektronischen Abstimmungsergebnis hinzugefügt. Der Landesvorstand hat das Recht, höchstens zwei Anträge als sogenannte Leitanträge einzureichen, welche von dieser Regelung ausgenommen sind.“ (Das entsprechende Vorgehen wird traditionell als Alexander-Müller-Verfahren bezeichnet)